

# Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 51.

Samstag, den 4. April 1891.

52. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden höherer Weisung zufolge beauftragt, die Zahl der am 5. April 1891 (Termin einer Volkszählung in England) in dem Gemeindebezirk befindlichen britischen Unterthanen, deren Alter und Geschlecht zu erheben, und das Ergebnis bis zum 10. April d. J. hieher anzugeben. Zutreffendenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 2. April 1891.

R. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. An die Ortsvorsteher der hienach aufgeführten Orte.

Von den revidirten Rechnungen der hienach aufgeführten Verwaltungen pro 1889/90, beziehungsweise 1887/90 sind die beigefügten Prüfungsportale unter Anschluß einer projektirten Bescheinigung binnen 4 Tagen hieher einzusenden, was die Ortsvorsteher den betreffenden Rechnern zu eröffnen haben und zwar:

Baach.		Bürg.		Doppelsbohm.	
Gemeindepflege	6 M.	Gemeindepflege	11 M.	Gemeindepflege	10 M.
Stiftungspflege	2 M.	Stiftungspflege	3 M.	Stiftungspflege	2 M.
<b>Breckenacker.</b>		Schulfond		2 M.	
Gemeindepflege	4 M.	<b>Höfen.</b>		Schulfond	
<b>Breuningsweiler.</b>		Gemeindepflege		2 M.	
Gemeindepflege	8 M.	Schulfond		2 M.	
Stiftungspflege	2 M.	<b>Debernhardt.</b>		Gemeindepflege	
Schulfond	1 M.	Gemeindepflege		8 M.	

Den 3. April 1891.

R. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. Die Ortssteuerkommissionen

werden hiedurch aufgefordert, die hienach abgedruckte Aufforderung des R. Steuerkollegiums Abt. I vom 30. März d. J. betr. die Fattierung des Kapitals, Renten, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1891 behufs der Besteuerung auf das Etatsjahr 1891/92 gemäß § 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) spätestens auf den 20. April in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen und das Aufnahmegerüst so zeitig vorzunehmen, daß die Akten längstens bis 31. Mai hieher eingesendet werden können. Bemerkt wird noch, daß die seither im Gebrauch gewesen Formulare und Belehrungen neuer infolge eingetretener Änderungen nicht mehr benutzt werden dürfen.

Den 2. April 1891.

R. Kameralamt: S ä d e r.

### Aufforderung des Steuerkollegiums Abteilung I zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1891 behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1891 bis 31. März 1892.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) und des Art. 4 Ziff. 1 Schlußsatz des Finanzgesetzes vom 27. Febr. 1879 (Reg.-Bl. S. 39) wird behufs der Fattierung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1891 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 (Reg.-Bl. S. 126) bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich Aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hienach aufgefordert, nach Maßgabe der gedachten Gesetze und der Instruktionen zu Vollziehung derselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) und vom 7. Juni 1872 (Reg.-Bl. S. 197) an die nach § 12 der erstgenannten Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission oder — wo das Aufnahmegerüst dem Bezirkssteueramt übertragen ist, an dieses Hauptsteueramt, Kameralamt — spätestens bis zum 1. Mai 1891, oder wenn die Aufnahmebehörde einen kürzeren Termin anzuverordnen für angemessen erachtet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben

- ob sie sich am 1. April 1891 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1891/92 entscheidet, der Jahresertrag beläuft;
- wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II 2) beläuft. Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. April 1891, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Jahres 1890/91 anzugeben;
- was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 und Art. 2 II des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg.-Bl. S. 127) unterliegt der Besteuerung:

- Das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:
  - der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande angelegten, eigentümlichen oder nützlichlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterien, Anleihenlosen), verzinslichen und unverzinslichen Forderungsbriefen;
  - Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeltrenten u. vererbliche Renten jeder Art, mit Einschluß der reichs-schlusmäßigen Renten, dagegen mit

Ausschluß der nach Art. 1, 1b des Gesetzes vom 28. April 1873 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundbesitze und Rechte, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundbesitz oder bestimmte Besitze fundiert sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Anpanagen, Wittumen, Alimenten; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, Ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen, und zwar nach Artikel 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt.

Einkünfte der vorgenannten Arten, welche aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließen, unterliegen nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 der Besteuerung in Württemberg auch dann, wenn dieselben außerhalb Württembergs bereits mit einer Steuer belegt sind; es darf jedoch die zum Ansatz kommende auswärtige Steuer am Jahresertrag dieser Einkünfte abgezogen werden, so daß nur der Ueberrest als steuerbarer Betrag im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 zu behandeln ist.

- Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, insbesondere:
  - aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Ärzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, der Vorstände, Mitglieder u. s. w. der Verwaltungs- und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften, der Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;
  - die Quiescenzgehälter der Zivil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Invaliden-, Gnadengehälter und Unterhaltungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen

Hiezu ein zweites Blatt.

öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; Aberhaupt aller, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen, in welcher Beziehung beigefügt wird, daß die Kommissionäre, Mäkler (Sensale), Herausgeber (Verleger) von Zeitungen und Zeitschriften der Gewerbesteuer unterliegen und daher für die Einkommensteuer keine Fassion einzureichen haben, daß jedoch Honorare für die Redaktion und für wissenschaftliche Arbeiten der Berufseinkommenssteuer unterworfen sind.

Zu dem steuerbaren Einkommen gehören auch Tagelöhner, Honorare, Gehaltszulagen, Zusatzgehälter für Nebenämter, die Wohnungsgeldzuschüsse nach der Staatsverabschiedung von 1889/91, Belohnungen für Pflögkassen und Vermögensverwaltungen, Anteile an Gewerbsgewinn (Lantitäten), Prämien, Gratifikationen, desgleichen Zinsen oder Renten, welche als Teile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, das Einkommen derjenigen, welche mit der Ausübung der Heilkunde sich befassen, auch wenn sie gemäß der Reichsgewerbeordnung den Titel eines Arztes sich nicht beilegen dürfen; dagegen gehören nicht hieher unkänzige Gratualien und Geschenke.

III. Nach Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 sind alle Landesangehörigen, sowie andere Angehörige des deutschen Reiches der Einkommensteuer insoweit unterworfen, als sie nach dem Reichsgesetze wegen Befreiung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 (Reg.-Bl. S. 31) von 1871 Nr. 1 Beil. S. 31) in Württemberg zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden dürfen und nach Punkt b des genannten Art. 2 nicht eine Beschränkung stattfindet.

Hienach ergibt sich:

A. Deutsche Militärpersonen und Zivilbeamte, sowie deren Hinterbliebene sind, wenn sie aus der Württemb. Staatskassa Gehalt, Pension oder Wartegeld beziehen, für diese Bezüge in Württemberg, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz steuerpflichtig; dagegen sind dieselben, wenn ihnen solche Bezüge aus der Kasse eines anderen Bundesstaates zukommen, hieraus, auch wenn sie in Württemberg wohnen, der diesseitigen Einkommenssteuer nicht unterworfen.

B. In Absicht auf die Besteuerung des sonstigen Dienst- und Berufseinkommens, mag dasselbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, insbesondere auch hinsichtlich der aus der deutschen Reichskasse fließenden Bezüge, sowie des Kapital- und Renten-Einkommens, das aus Württemberg oder anderwärts herfließt, gelten folgende Bestimmungen:

1) Deutsche, welche in Diensten des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates stehen, sind, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Württemberg haben, hier steuerpflichtig, dagegen der diesseitigen Steuer nicht unterworfen, wenn sie neben einem Wohnsitz in Württemberg den dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaat haben.

2) Landes- und andere Reichsangehörige sind diesseits steuerpflichtig, wenn sie  
a. ihren Wohnsitz in Württemberg haben oder  
b. in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz haben, aber in Württemberg sich aufhalten.

3) Abgesehen von Ziff. 1 unterliegen Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben, diesseits der Steuer, ebenso Angehörige anderer Staaten des deutschen Reichs, es sei denn, daß letztere in Württemberg und außerdem in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz haben, in welchem Falle sie in Württemberg steuerfrei bleiben.

4) Sind Landes- und andere Reichsangehörige nach Ziff. 1—3 steuerpflichtig, haben dieselben aber noch ein anderes Domizil außerhalb des deutschen Reichsgebietes, so bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der diesseitigen Besteuerung ausgenommen.

5) Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des deutschen Reichs haben, unterliegen nur in Ansehung ihrer in Württemberg erwachsenden Einkünfte der diesseitigen Steuer, wenn sie nicht in Württemberg sich aufhalten (oben Ziff. 2b und 4).

Haben dieselben zugleich einen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem anderen Bundesstaate, so fällt die diesseitige Besteuerung ganz hinweg.

C. Ausländer, welche dem deutschen Reich nicht angehören, sind in Ansehung ihres in Württemberg erwachsenden Einkommens,

a. wenn sie am Anfange des Steuerjahres bereits 6 Monate in Württemberg wohnen, unbedingt,

b. andernfalls aber bloß dann zu besteuern, wenn in dem Heimatland derselben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

IV. Die nach Ziff. 1. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ausnahmebehörde zu führende Ausnahmeprotokoll oder schriftlich nach den aus den Fassionsformularen ersichtlichen näheren Bestimmungen abgegeben werden.

Dagegen sind

2) die Fassionen über das Dienst- und Berufs Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben.

V. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens außer den im Gesetz Art. 3 A. a. und g. genannten Anstalten die Schulfonds (Art. 3 A. b.), sowie die im Gesetz Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnis-Einlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinsen, ferner die in Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sodann bezüglich des Dienst- und Berufs-Einkommens die Soldaten und Unteroffiziere, die Landjäger und die militärischen Forst-, Grenz- und Vorstehende Aufforderung des R. Steuerkollegiums wird hienit in ortstüblicher Weise bekannt gemacht.

W a i b l i n g e n, den 2. April 1891.

Steuerwächter mit ihrer Löhnung und Verpflegung, endlich diejenigen Personen, deren Dienst- und Berufs Einkommen den jährlichen Betrag von 350 M. nicht übersteigt (Gesetz vom 19. September 1852, Art. 3 B. a. und b., Gesetz vom 20. August 1861, Reg.-Bl. S. 185, Art. 3, und Gesetz vom 24. Juni 1875, Reg.-Bl. S. 330, Art. 1).

Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ausnahmebehörde gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der Instruktion vom 10. Juni 1853 vorgeschriebene Feilanzeige abgegeben werden.

VI. Wenn weitere (siehe Ziff. V oben) im Gesetz Art. 3 A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3 A. c. d. k. und in dem Gesetze vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 105) Art. 1 bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen, wenn auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1887 (Reg.-Bl. S. 93) von Witwen geschiedenen oder verlassenen Ehefrauen, vaterlosen Minderjährigen sowie gebrechlichen Personen, welche im Ganzen nicht mehr als 500 M. Einkommen beziehen, ein solcher Anspruch erhoben wird, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche bei der Ortssteuerkommission bezw. dem Hauptsteueramt oder Kameralamt anzubringen.

Die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart haben die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu fateren und zu versteuern, da die Rentenanstalt nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsen versteuert (Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861.) Desgleichen haben die Einleger in die mit der Allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depositenkasse als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinsen gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renten-Einkommen, und ebenso haben die Mitglieder der an die Allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Rottenburger Witwenkasse ihre diesseitigen Bezüge nach Art. 1 II b. des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.

VII. Die behufs der gesetzlichen Unfallversicherung gebildeten Berufsgenossenschaften (vergl. Reichsgesetze vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und Ausführungsgesetz vom 4. März 1888), desgleichen die behufs der gesetzlichen Krankenversicherung errichteten Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- und Innungs-Krankenkassen, die Knappschaffstassen, Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-Versicherungen (vergl. Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 und Ausführungsgesetz vom 16. Dez. 1888) bleiben mit ihren Aktivkapitalzinsen von der Einkommenssteuer frei. (Art. 32 des Gesetzes vom 4. März 1888, Reg.-Bl. S. 89.)

Kassen und Anstalten, welche auf Grund dieser Bestimmung Steuerbefreiung ansprechen, haben ihren Anspruch unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, insbesondere der Statuten bei der Ortssteuerkommission bezw. bei dem Hauptsteueramt oder Kameralamt geltend zu machen.

VIII. Die bloße Thatsache einer erstmaligen oder einer gegen früher veränderten Fassion soll für die Ortssteuerbehörden noch keine Veranlassung bilden, um von dem Patenten einen näheren Nachweis über den Grund der früheren Unterlassung der Fassion oder des früheren niedrigeren oder höheren Betrags derselben zu verlangen. Die Forderung eines solchen Nachweises ist vielmehr den Ortssteuerbehörden nur dann als zulässig bezeichnet, wenn nach der Persönlichkeit des Patenten oder nach den sonstigen Umständen triftige Gründe vorliegen würden, die Richtigkeit der Fassion in Zweifel zu ziehen.

IX. Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Die Steuervergütung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Fassion mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Ausnahmebehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit dem Ablauf des Steuerjahres vollendet. (Art. 11 des Gesetzes vom 19. September 1852.)

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassion) bei einer Ausnahmebehörde oder einer dieser vorgesetzten Steuerbehörden nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. (Gesetz v. 13. Juni 1883, Reg.-Bl. S. 131.)

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassion keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb sechs Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage faterte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852), anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das Dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, beziehungsweise solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des zehnfachen Betrages der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M. (Art. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1890, Reg.-Bl. S. 105).

Stuttgart, den 30. März 1891.

W i n t t e r l i n.

Ortssteuerkommission: Vorstand G e l.

## Brandschadens-Eintrag.

Die Gebäudebesitzer werden aufgefordert, den Brandschadens-Beitrag pro 1891 baldigst hieher zu entrichten.  
Den 3. April 1891. Stadtpflege.

### 3300 Mark

hat auf 1. Juli oder Jacobi d. J. gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen

die kath. Kirchenpflege Waiblingen.

Wir laden hiemit sämtliche Mitglieder unserer Genossenschaft zu einer

## General-Versammlung

auf

Montag, den 6. April  
abends präzis 7 Uhr

in den Gasthof „zum Adler“ ein.

Tages-Ordnung:

- 1) Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- 2) Neuwahl des Vorstands.
- 3) Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
- 4) Bericht über die durch den Verbandsrevisor vorgenommene Revision.
- 5) Genehmigung der Dienstweisungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der  
Gewerbebank Waiblingen

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht  
C. Bauder, Vorsitzender.

Waiblingen.

## Ein Hausanteil

in der Stadt, welcher 2 Logis enthält ist zu verkaufen

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

1 Viertel 11 Ruthen

## Adler

im Hegnacher Zehnten, 1 Viertel Grashoden in den Gerbergärten, 2 1/2 Viertel Baumgut im Hofsberg mit 24 tragbaren Bäumen, hat zu verkaufen oder zu verpachten.

Heu, Kleehen & Dehmd, sowie etwas Stroh, hat zu verkaufen.

Fr. Bloß, Senior,  
Flaschnermeister.

Waiblingen.

Ungefähr 15 Ztr.

## Heu und Dehmd

hat zu verkaufen

Nieger, Schreinermeister.

Waiblingen.

Circa 60 Zentner schönes

Klee- und Wiesenheu ein Quantum

## Brühe

hat zu verkaufen

Ch. Wölpert, Schreiner.

Waiblingen.

Im Hause des alt Schreiner Braun sind

1 Kleiderkasten und

1 Küchekasten

billig zu verkaufen.

Waiblingen.

Ein heizbares

## Zimmer

mit oder ohne Möbel hat sogleich für einen Herrn oder Fräulein zu vermieten

G. Stadler.

Auch habe ich einen großen

## Speisekasten

zu verkaufen

G. Stadler.

Waiblingen.

## Krieger-Verein.

Samstag, den 4. April  
Abends 8 Uhr

General-Versammlung  
im Lokal.



Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschafts-Bericht,
  - 2) Entlastung des Vorstands,
  - 3) Neuwahl des Vorstands und Ausschusses,
  - 4) Besprechung und Beratung verschiedener Angelegenheiten.
- Vollzähltes Erscheinen hofft  
Der Ausschuss.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete bringt am nächsten

Montag, den 6. d. Mts.,  
Abends 8 Uhr

bei Väcker Plessing hier zum Verkauf:

15 Nr 34 Dm Ader im innern Weidach,

26 Nr 32 Dm. Ader am Dessinger Weg,

8 Nr 53 Dm. Ader in den Gerber-Gärten.

Hierzu sind die Liebhaber freundlichst eingeladen.

Karl Pleiderer, Holgerber.

Waiblingen.

Einen geordneten jungen Menschen in die

Lehre.

Johannes Ruppinger, Schuhmacher.

## Uebergabs-Scheine

sind vorrätig zu haben bei  
C. F. Bua.

Enderzbach.

Unterzeichneter verankordert sämtliche

## Maurerarbeit

und Keller zu seinem neuerbauenden zweistöckigen Wohnhaus. Zeichnung, Voranschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen. Offerte wollen bis Dienstag, den 7. April Abends eingereicht werden.

Georg Kätz.

STUTTGART.

Wegen überhäuftem Waaren-Lager

# Ausverkauf

in

## Damenkleiderstoffen.

Per Meter.  
Doppelbreite karrirte Neuheiten 50, 60, 70 Pf.,  
Doppelbreite Beige reine Wolle 70, 80, 90 Pf.,  
Doppelbreite gestreifte 60, 70, 80 Pf.,

Einen Posten Neuheiten

Reine Wolle, karrirte Himalaya 1,20, 1,50 M.,

Reine wollene Cachemir  
schwarz und farbig 90 Pf., 1,20 M.,

## Damenconfection.

Damen-Jaquetschwarz & farbig 2, 4, 5, 6 M.,

Damen-Mantelets 8, 10, 12, 15 M.,

Damen-Fichus Wolle und Seide 6, 9, 10, 15 M.,

Damen-Trirot-Tailen 1,50, 3, 4, 6 M.,

Damen-Corset 70, 90 Pf., 1,20 M.

Um rasch zu räumen gewähre ich extra 10% Rabatt.

# B. Dreyfuss,

2 Schul-Strasse 2.

Waiblingen.

Einen Lehrling

nimmt an

Jakob Ruppinger, Schuhmacher.

Korb.

Samstag und Sonntag



mit ausgezeichnetem Stuttgarter  
Bier, wozu höflichst einladet  
Knoff & Hirsch.

## Sicherheits-Rad

(Bicycle) fast neu, ff. Fabr., wegzugshalber 100 M. billiger zu verkaufen

Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

600 Mark

hat gegen doppelte Güter-  
versicherung bis Georgii  
auszuliehen

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein ordentliches

## Laufmädchen

wird sogleich gesucht

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

## Brust-Caramellen.

Unübertroffen bei Husten, Heiserkeit, Krampfhusten, Athemenot, Brust- und Lungen-Katarrh.

Allein facht bei Fr. Kayser.

Für Reinigungssturen, die im Frühjahr niemand verabsäumen sollte, sind unübertroffen die

## Zacharias-Pillen

weil keine Störung des Organismus erfolgt, sondern nach Abfuhr der alten, verrotteten Reste in Folge neuangeregter Magen- und Nerventhätigkeit fortgesetzt gesunde Ernährung u. Wohlbehageneintritt. Man verlange unbedingt die echten Zacharias-Pillen mit der Bezeichnung „garantirt unschädlich“ auf dem Verschlußstreifen. Je 2 Pillen Morgens und Abends, allenfalls auch noch nach dem Mittagessen, genügen meistens.

**Württemberg.**

**Stuttgart.** Abgeordneten-Kammer. Heute wurde die Beratung über den Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Das Kapitel 40, Straßenbaufonds, wurde nach unwesentlichen Debatten genehmigt. Bei Kapitel 41, Neckarschiffahrt, ließ sich Minister v. Schmidt über die Fortführung der Neckarschiffahrt, die jetzt schon bis Lauffen geht, bis Cannstatt resp. Ehlingen aus. Bis Cannstatt würden die Kosten sich auf etwa 3,300,000 M., bis Ehlingen auf etwa 5,000,000 M. belaufen. Eine Prosperität dieser Strecke kann der Minister, der damit aber keineswegs ein Urteil für die Zukunft fällen will, einstweilen nicht in Aussicht stellen. Bei Kap. 42, Flußbaufonds, wurden von verschiedenen Seiten Wünsche nach Staatsbeiträgen für Flußkorrekturen (Schussen, Murr, Steinlach u.) vorgebracht.

**Kommelsbach**, 31. März. Gestern hatten wir hier ein kleines Feuerwehreffest. Anwesend waren mit ihrer Musik die Feuerwehren von Strümpfelbach und Stetten i. N. Kommen hätten noch sollen, sind aber wegen der schlechten Witterung ausgeblieben die Feuerwehren von Beinstein und Deffingen. Eingeladen war auch, aber jedenfalls zu spät, die Feuerwehr von Zellbach. Um 1 Uhr hielt die hiesige Feuerwehr vor dem neuen Schulhaus eine Hauptprobe ab. Als Brandobjekt galt das neue Schulhaus. Die Übung verlief glänzend und machte den Offizieren, Zugführern und Mannschaften alle Ehre. Nach dieser Übung versammelten sich die Feuerwehren in den hiesigen Wirtschaften, wo es sehr heiter zuging. Um 6 Uhr traten die auswärtigen Feuerwehren mit Musikbegleitung ihren Heimweg an. Begleitet wurden sie beinahe bis zur Markungsgrenze von der hiesigen Feuerwehr.

**Ellingen**, 31. März. Durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien wurde den ständigen Volksschullehrern eine Gesamterhöhung von 1050 M. bewilligt, was einer durchschnittlichen Aufbesserung von 75 M. pro Stelle entspricht. Durch diese Neuregulierung der Gehalte wurden die untersten Stellen von 986 M. auf 1100 M. erhöht. Ebenso hat Feuerbach jedem ständigen Lehrer eine Zulage von 85 M. bewilligt.

**Redersheim**, 2. April. Am Ostermontag während des Mittagläutens zersprang die große Glocke auf dem Kirchturm. Schwer würde künftig ihr schöner Ton vermisst werden, wenn er durch die neue Glocke nicht ersetzt werden würde.

**Badnang**, 1. Apr. Im benachbarten Filial Waldrems wurde vor einigen Tagen ein 22jähriges, vermögliches Bauernmädchen tot im Bett aufgefunden unter Spuren, welche auf einen gewaltsamen Tod hindeuten. Das Mädchen hatte ein Verhältnis, durfte aber seinen Liebhaber nicht heiraten, sondern sollte im Gegenteil einen Andern freien. Der seitherige Geliebte des Mädchens ist vorläufig in Haft genommen, doch zweifelt man an seiner Schuld. — In **Maubach**, 10 Minuten von Waldrems, bräunte in der Nacht vom Ostermontag bis Dienstag des Bauern Nachs Wohnhaus samt Scheuer gänzlich ab. Die Fahrnis ist versichert, die Entstehungursache ist unbekannt.

**Heimbach**, 2. April. In der vergangenen Nacht hatten wir eine Temperatur wie im strengsten Winter. Das Thermometer zeigte im Thal — 10° R., auf den Höhen 14—15° R.

**Ulm**, 2. April. Die Handels- und Gewerbekammer beschloß, eine Eingabe an die Reichsregierung zu richten, dieselbe wolle eine deutsch-nationale Ausstellung in Berlin ins Leben rufen. Als Zeitpunkt der Eröffnung möge das Jahr 1894 festgesetzt werden.

**Deutsches Reich.**

**Stettin**, 1. April. Der Kaiser ist kurz nach 8 Uhr heute vormittag in Begleitung eines Flügeladjutanten sowie des Admirals Frhn. v. d. Solz mit Sonderzug hier eingetroffen und von der Bevölkerung begeistert begrüßt worden. Nach kurzem Aufenthalt begab sich der Kaiser zu Wagen nach der Werkstätte des „Vulkan“ und besichtigte dort sehr eingehend die Werkstätten, sowie die im Bau begriffenen Schiffe. Der Kaiser reiste sodann mit Sonderzug nach Lübeck weiter, überall auf dem ganzen Wege von der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung mit begeisterten Jubelrufen begrüßt.

**Absch**, 1. April. Der Kaiser und sein Gefolge, darunter Feldmarschall Graf Moltke und Staatssekretär v. Bötticher, sind nachmittags 3 Uhr von Stettin hier angekommen und wurden vom Bürgermeister Behr, dem kommandierenden General Grafen Waldersee und dem Prinzen Heinrich empfangen. Prinz Heinrich war von Kiel hier eingetroffen. Es herrscht leichtes Schneegestöber. Um 6 Uhr findet das Festmahl im Rathaus statt, um 9 Uhr erfolgt die Abfahrt nach Travemünde.

**Friedrichsruh**, 1. April. Heute vormittag gegen 11 Uhr brachte das Musikcorps der lauenburgischen Jäger dem Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag ein Ständchen. Das mit den Frühjungen bereits zahlreich erschienene Publikum hatte ungehinderten Zutritt zum Garten. Als der Fürst auf die Veranda trat, wurde er mit jubelnden Hochrufen empfangen; alle drängte sich heran, um dem Fürsten die Hand zu drücken und ihm Blumen zu überreichen. Der Fürst zog sich bald zurück, nachdem er gesagt hatte, daß er leider nicht gesund sei und in dem Schneewetter nicht draußen bleiben dürfe. Zahlreiche Gäste sind angelangt, um dem Fürsten ihre Glückwünsche abzustatten.

**Berlin**, 2. April. In parlamentarischen Kreisen wird berichtet, daß die Beziehungen der Regierung zu Bismarck absolut freundschaftliche seien.

Der Kaiser wird am 1. Mai die internationale Kunstausstellung persönlich eröffnen.

**Samburg**, 2. April. In der Nordsee wüthen heftige Stürme die Schifffahrt ist teilweise gesperrt.

**Saarbrücken**, 30. März. Einem im benachbarten Dübweiler lebenden pensionierten Beamten wurde dieser Tage eine Kugel aus

dem Beine entfernt, welche derselbe in dem Gefechte bei Baghäusel von bairischen Freischützern erhalten hatte. 42 Jahre lang trug der Mann unter oft unerträglichem Schmerz das Projektil mit herum, bis es der ärztlichen Kunst gelang, dasselbe zu entfernen. Die Kugel hatte sich von den Lenden bis nach dem Kniegelenk gesenkt und war dann wieder bis in das dicke Fleisch in die Höhe gestiegen.

**Ausland.**

**Fulda**, 1. April. Durch eine Staublawine wurden in der vergangenen Nacht in **Freien** etwa zwölf Häuser zerstört.

**Rom**, 2. April. Von offizieller Seite wird erklärt, die Abreise des Barons Favas von Washington werde keine weiteren Folgen haben; die italienische Regierung sei überzeugt, die amerikanische Bundesregierung werde die Greuelthaten in Neworleans bestrafen.

**Pittsburg**, 1. April. Der Arbeiterverband ordnete an, daß der allgemeine Streik der Bergleute anstatt am 1. Mai schon heute beginnen soll, um den Ausländern der Colesgegend zu helfen.

**Gerichtssaal.**

**Ellwangen**, 2. April. Theodor Suggenbach von Glarus, wohnhaft zu Stuttgart, wurde heute Abend nach zweitägiger Verhandlung vom Schwurgericht wegen **Totschlag** seiner Frau (in Schorndorf) ohne Ueberlegung und unter Annahme mildernder Umstände nach § 213 zu 4jähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Der I. Staatsanwalt Schmoller hatte eventuell auf § 211 plaidirt. Ein sehr zahlreiches und gewähltes Publikum wohnte den Plädoyers an, um den St. Anw. u. den Verteidiger Friedrich Hausmann sprechen zu hören.

**Evangel. Gottesdienst.**

**Sonntag**, 5. April. 9<sup>1/2</sup> Uhr Predigt: **Dejan Gesh.** (nachher Visitation d. Sonntagsch. d. Söhne) 1<sup>1/2</sup> Uhr Christenl. Bk. **Sjenwein.** (ältere Abteilung.) (nachher Visitation der Sonntagsch. d. Töchter.)  
**Mittwoch**, 8. April. 6 Uhr Bibelst. **Helfer Keller.**

**Ewigen und dreiblättrigen**

**Lesesamen**

in schönster, gut keimender und seidreier Ware empfehlen zu billigen Preisen

**Gottlob Villinger.**  
**C. Villinger-Zeller.**

Waiblingen.

**Hochzeits-Einladung.**

Alle Freunde, Verwandte und Bekannte, welche wir nicht persönlich laden konnten, laden wir zu unserer am **Sonntag, den 5. April** im Gasthaus zum „Stern“

stattfindenden

**Hochzeits-Feier**

freundlichst ein.

Der Bräutigam: **Gottlob Klingler.**  
Die Braut: **Friedricke Lausterer.**

**Christian Pfeleiderer**

Stuttgart  
Saupfistätterstr. 42

Waiblingen  
Schmiedenerstr.

empfehl

**Weiß und farbige Hemden, Bettdecken und Bekleider, Kinderschürzen, große Haushaltsschürzen, schwarze wollene und seidene Schürzen, weiße Schürzen. Solide Arbeit. Anfertigung nach Maß.**

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 51.

Samstag, den 4. April 1891.

52. Jahrgang.

Privat-Anzeigen.

! Einkauf von alt Gold & Silber !

## Reparaturen

an Gold- & Silberwaaren sowie Gravirungen werden schnell und billig ausgeführt von  
**E. Oppenländer, Uhrm. & Opt.**  
bei der Kirche,  
Waiblingen.

## Wer Husten hat

versuche die seit Jahren vielbewährten und allein ächten  
**Carl Mill's**  
Spizwegerichsast  
Brust-Bonbons  
per Packet 10 und 20 Pf. und  
Spizwegerich Fruchtast  
per Flacons 50 Pf. und 1 M.  
Alleintige Niederlage in Waiblingen bei

**Karl Klenk.**

Toilette-Abfall-Seife pr. Pfd. 60 Pf.

Glycerin-Transp.-Seife pr. Pfd. 70 Pf.  
in vorzüglicher Qualität bei  
**Ch. Daiber, Friseur.**  
Geradsetzen.

## Mädchen-Gesuch.

Ein tüchtiges Mädchen aus guter Familie findet auf Georgii für Küche und Hausarbeit Stelle bei  
**A. Rapp, Mühlebesitzer.**  
Lohn und Behandlung gut.

In einem Gasthof in der Nähe suchen sofort oder später einen jüngern

## Hausknecht

und ein fleißiges Dienstmädchen.

Näheres durch  
**Adolf Haag & Cie.,**  
Stuttgart, Hirchstr. 28.

Waiblingen.

## Hustenzucker

sehr lösl. in Paquet zu 10 und 20 Pfennig, sowie offen Gramm- und Kiloweise empfiehlt

**Chr. Wieland, Conditior.**

Rauh's Regensburger

## Malz-Kaffee,

persönl. empfohlen durch S. Pr. S. Ruetyp. Versteht unter amtlicher Kontrolle! à Pfund 50 Pf.

**G. Bültinger,**

**Fritz Mayer, N. Bollmer Ww.**

## Christian Pfeiderer

Stuttgart Waiblingen  
Hauptstätterstr. 42. Schmiedenerstr.

empfiehlt sein großes Lager in

### Bettfedern & Flaum Bettbarchent, Dress, Damast

Bettzeugle und Crestone  
für Bezüge

### Tischzeug, Handtuchzeug, Bettbestreichwachs

Anfertigung  
von ganzen

### Aussteuern und Kindsaussteuern

### Braut-Betten

in solider Ausführung zu billigen Preisen.

Großheppach.

## Gut und billig!

## G. Rebmann

Schuhmacher & Postbote,

empfiehlt in größter Auswahl und zu sehr billigen Preisen:

### Schuhwaren aller Art,

vom feinsten Sonntags- bis zum schwersten Arbeits-Stiefel,  
sowie Kinder- und Töchter-Stiefel.

Anfertigung nach Maß, sowie Reparaturen billigt.

Eine Partie

## reinwollene Bukskin

für Herrn, Konfirmanden- & Knabenanzüge

geeignet, sowie einzelne Hosen, neueste Muster, 140 Centimeter breit zum Preis von M. 2.80 an per Meter.

Auch eine Partie Stoff-Reste zu allen Preisen bei

## H. Herion,

18 Königsstraße 18, Stuttgart.

An Sonntagen ist das Geschäft geschlossen.

## Lehr-Verträge

sind zu haben bei

**C. F. D u a.**

Waiblingen.

## Kinderwagen



sowie alle Sorten

Bürsten u. Pinsel, Holzschachteln, Holzwaaren, Spazierstöcke, Cigarrenspitzen & Pfeifenartikel zc. empfiehlt billigt

**Louis Käser,**  
Drechsler.

100, 200, 350,  
500, 700, 900,  
1000, 1200, 1500, 1800,  
2000, 2400, 2500,  
2800, 3000, 4000 M.

habe zu niederem Zinsfuß auf Georgii gegen Pfandsicherheit auszuleihen

**E. Eckert, Commissionsgeschäft**  
Eßlingen.

(Auch Sonntags zu sprechen.)

Stuttgarter

## Fournierhandlung

Ede Olga- und Umlandstr. 3. Eppinger.

Stuttgart.

Seiden-

Hüte

Filz-Hüte

Blüschhüte

in größter Auswahl empfiehlt

**W. Klumpp, Hutmacher,**  
Dirschstraße 5.

## Das bedeutendste und rühmlichst bekannte Bettfedern-Lager

Garry Anna in Allona b. Hamburg  
versendet zollfrei gegen Nachnahme  
(nicht unter 10 Pfd.)

gute neue

Bettfedern für 60 Pf. das Pfund,  
vorzüglich gute Sorte! Au. 1,25 Pf.  
prima Halbdaunen nur 1,60 Pf.  
prima Ganzdaunen nur 2,50 Pf.  
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5%  
Rabatt. — Umtausch bereitwilligt.

Fertige Betten (Oberbett,  
Unterbett und 2 Kissen) prima  
Zulettstoff auf's Beste gefüllt.

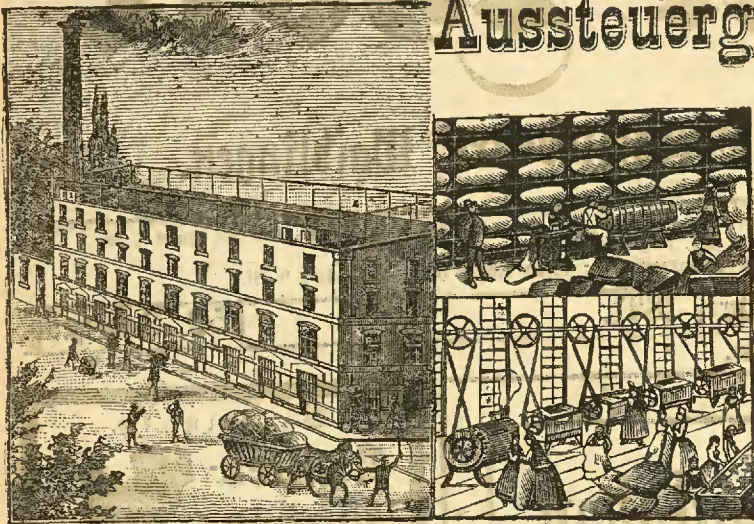
Einschläfig 20 u. 30 M.  
Zweischläfig 30 und 40 M.  
Für Hoteliers u. Händler Extrapreise.

Sehr billig  
siehe Preise!

**Carl Robert, Stuttgart**, Marktstr. 11, Ecke der Carlsstr., **Perrenkleiderfabrik** gear. 1839.  
empfehlte sein reichhaltiges Lager in **Joppen-Anzügen, Jaquet-Anzügen, Gehrod-Anzügen, Hochzeits-Anzügen, Confirmanten-Anzügen, Knaben-Anzügen, Hosens, Joppen** etc. etc. in den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertigten soliden Waare. Großes Stofflager zur Anfertigung nach Maß. **Flicklappen zu jedem Stück**

Auswahl  
fein  
breitwellig

## Aussteuergeschäft J. Kürner, Stuttgart,



Laden und Fabrik Gartenstraße 37.  
Hauptspecialität in **Bettfedern und Bettenfabrikation, Matratzen und Bettröschen**

aus nur guten, ächtfarbigen und dauerhaften Stoffen und richtiger Füllung  
Nachweislich das best eingerichtete Etablissement für diese Branche mit Dampftrieb  
**Ausstattungen für Hotels und Anstalten jeden Ranges.**

Anfertigung von **Bett- & Leibwäsche**, bestickt und gezeichnet nach den neuesten Mustervorlagen.

**Bett- und Matratzenstoffe** jeder Art, in den besten und feinsten Qualitäten.  
**Leinwand, Tischtücher, Tafeltücher, Servietten, Handtücher etc.**  
Alle Sorten **Bettdecken** in Wolle und Baumwolle.

Großes Lager in bestgereinigten **Bettfedern und Daunen, Matratzenhaaren** en detail & en gros

Ich halte bei diesen nur guten Qualitäten die billigsten Preise.  
Kataloge und Muster stehen gerne zu Diensten.

Ver sandtgeschäft nach allen Gegenden.

J. Kürner, Aussteuer-Geschäft und Bettenfabrik.

### Berein für Arbeiterkolonien in Württemberg. Bitte um Beiträge.

Nachdem für die neu zu gründende Arbeiterkolonie Erlach, D.A. Baubau, nunmehr die Errichtung eines zur Aufnahme von 100 Kolonisten bestimmten Gebäudes beschlossen und die Vergabung der Bauarbeiten eingeleitet worden ist, so erlauben wir uns unter Beziehung auf unseren Aufruf vom 2. Februar d. J. die Bitte um Beiträge für die neue Arbeiterkolonie dringend zu wiederholen.

Die Gesamtkosten des Ankaufs und der Einrichtung belaufen sich auf 132 000 M.

Nur bei allseitiger thätigster und nachhaltiger Unterstützung wird es möglich sein, die in Aussicht genommene Zahl von 100 Kolonisten auf der neuen Arbeiterkolonie aufzunehmen und zu unterhalten, da die bisherige Beisteuer für den Verein zur uneingeschränkten Fortführung der Arbeiterkolonie Dornahof unentbehrlich ist.

Zur Annahme von Gaben und Beitrittserklärungen für den Verein sind bereit:

**In Stuttgart:** der Vereinsrechner, Herr Kaufmann Otto Wanner, Königsstr. 35.

**außerhalb Stuttgart:** die Vereinspfleger, insbesondere für den Oberamtsbezirk Waiblingen Verwaltungs-Aktuar Watenhut in Winnenden.

### Stollwerck's Herz Cacao.

Büchsen mit 25 Cacao-Herzen 75 Pfennig.

1 Herz = 3 Pfennig = 1 Tasse.

Wohlschmeckendes, gleichmässiges Getränk.

Gleich empfehlenswerth für Gesunde und Kranke.

Kein Verlust durch Verschütten u. Verstauben.

In allen geeigneten Geschäften vorräthig.

### Dem Kaffee trinkenden Publikum

wird als das anerkannt vorteilhafteste Kaffee-Zusatzmittel der **Echte Andre Hofer'sche Feigen-Kaffee** empfohlen; derselbe verleiht dem Kaffeegetränk nicht nur schöne, klare Farbe, wie aromatischen Wohlgeschmack, sondern wirkt auch gesundheitsfördernd, ist also ein **Kaffee-Verbesserungsmittel**. Um wirklich das allgemein beliebteste Erzeugnis von **Andre Hofer, I. L. Hoflieferant** in Salzburg und Freilassing, zu erhalten, wird ersucht, auf die gesetzliche Schutzmarke, das Bildnis des Tyroler Helden **Andreas Hofer** zu achten, mit welcher die Paquets versehen sind.

Vorräthig in den meisten Colonialwaarenhandlungen, in **Waiblingen** bei Herrn **G. A u f f m a n n** jr.

„Wer fremde Sprache kennt,  
Die Welt sein eigen nennt.“ (Seume.)

Vom 1. Januar 1891 ab erscheint **regelmäßig** wechselweise an **jedem Sonnabend:**

**L'Examineur**

Französisches  
Unterrichtsblatt  
für Deutsche.

**The Examiner**

Englisches  
Unterrichtsblatt  
für Deutsche.

Herausgegeben von Paul Heichen.

Je 8 Seiten die Nummer. Beide Blätter zusammen 3 M. (= 2 fl.)  
pro 1/4 Jahr — jedes Blatt einzeln M. 1.75 (= 1 fl. 20) pro 1/4 Jahr.

Franko-Zusendung gegen Franko-Voreinsendung des Betrages.

Probe-Nummern gratis und franko.

Eingerichtet, an der Hand interessanter fesselnder Lektüre zum **Selbststudium** der **französl. und engl. Sprache** (mit sorgfältiger Angabe der Aussprache nach leichsachl., wissenschaftl. System) — zur **Erhaltung und Weiterbildung** der in der Schule etc. erworbenen sprachlichen Kenntnisse — zur **Aneignung einer gewandten Redeführung** und eines **korrekten schriftl. Ausdrucks**.

Verlag und Expedition:

**Heichen & Skopnik, Berlin W., Körnerstr. 21.**

Im gleichen Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

### Physiologie der Ehe.

Ladenpreis 2 M.

Interessant für alle Verheirateten und solche, die sich verheiraten wollen.

### Das schönste Schlinggewächs, die Königin der Schlingpflanzen

hospiten, wovon wir ganz frischen Samen, die Portion zu 60 Pfg. und 1 M. offeriren. — 10 andere höchst interessante Schlingpflanzen von jeder 1 Portion mit Beschreibung und Kultur-Anweisung 2 M.

Wer Freude an den Blumen hat, der verschaffe sich zur bevorstehenden Aussaat von uns auch noch folgende ganz unentbehrliche Sämereien: **Neue engl. großbl. wohlriechende Wicken**, Schlingen, in Köpfe gesät, an Fenstern, Geländern, Balkons empor, blühen den ganzen Sommer fort und bieten in ihrer Farbenpracht einen prächtigen Anblick, à Portion 40 Pfg. — Zur Bekleidung von Lauben, Verandas, Fenstergittern u. dgl. giebt es kaum etwas passenderes und schöneres, als die **Trichterwinden, Ipomea purpurea**; die ununterbrochen aufeinanderfolgenden, zu Tausenden erscheinenden Blumen sind groß und erscheinen in allen Farben vom reinsten Weiß bis zum tiefsten Violett mit purpurbronzenen Streifen, für die Ausschmückung der Gärten von großem Werthe, à Portion 30 und 50 Pfg. — Jetzt bitten wir auch zu bestellen: Ein Sortiment von **25 schönsten Sommerblumen** in eleganter Verpackung, jede Sorte mit Kultur-Anleitung M. 3. — Ein Sortiment von **12 wohlriechenden, fast immer blühenden Sorten** 1 M. — Ein Sortiment **25 bester Gemüsesorten** in eleganter Verpackung, jede Sorte mit Kultur-Anweisung M. 3. — Ein prächtvolles Sortiment **Blumen-Samen** für Gartenfreunde, die über keinen Garten verfügen, zu Arrangements auf Blumenbrettern, an Fenstern etc. in 18 feinsten Piesen 3 M. Verzeichniß gratis.

**Bereins-Zentrale Frauenhof**  
Post Wilsbosen in Niederbayern.

STUTTGART.

## Mir auch! Mir auch!

Bei Wehern ganz absonderlich  
Die Kleiderpflege peinigt,  
So hat er seine Jungen zum  
Familienrat vereinigt.

Du, „Fritz“, sprichst er, kannst in dem Kleid  
Doch wohl nicht länger laufen,  
Drum werd' ich dir in nächster Zeit  
'nen neuen Anzug kaufen.

Nun muß ich ab r Karl und Hans,  
Georg und Peter auch was schenken,  
Drum wollen wir nun dieses j. pt  
Gemeinschaftlich bedenken.

Fritz ruft: „Ein feiner Anzug wird  
Mir ganz famos gefallen.“

Mir auch! — Mir auch! — Mir auch! — Mir auch!  
— Geschrien wird von allen.

Na! sagt Herr Weher, dann muß ich  
Wohl in den Apfel beißen,  
Die „Goldne Zweiundzwanzig“ muß  
Mich aus der Klemme reißen.

**Frühjahrs- und Sommer-Anzüge** in soliden  
Stoffen und vorzüglicher Verarbeitung 14, 16, 18, 20, 22, 24,  
26, 28, 30 bis 50 Mk. **Konfirmations-Anzüge** 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 16 bis 30 Mk. **Frühjahrs- und  
Sommer-Ueberzieher** 10, 12, 14, 16, 18, 20—40  
Mk. **Hosen u. Westen, Joppen, Schlafröcke  
u. Arbeitskleider** in reifer Auswahl und zu spott-  
billigen Preisen. **Knaben-Anzüge** für jedes Alter  
passend, vom einfachsten bis elegantesten Genre, 3, 4, 5,  
6, 7, 8, 9, 10—20 Mk.

22 „Goldene 22“ 22  
Rothebühlstraße.

Größtes u. billigstes Kleidergeschäft Stuttgarts.

Fracht-Briefe

sind zu haben b i

C. F. B u ck.

## Der Sturm auf die Mühle.

Eine Erzählung aus dem Kriege 1870/71.

Von Emile Zola.

Deutsch von Paul Heichen.

Erstes Kapitel.

Nachdruck verboten.

An einem reizenden Sommerabend herrschte in der Mühle des  
Vater Merlier ein reges festliches Treiben, und auf dem Hofe harrten  
drei reichlich gedeckte Tische der Ankunft der Gäste. Der ganzen Um-  
gegend war es bekannt, daß man an diesem Tage die Verlobung Fran-  
coise's, der Tochter Merlier's, mit Dominique feierte, welcher zwar für  
einen Faulenzer galt, den aber drei Meilen in der Runde alle Frauen  
mit freudlichen Blicken betrachteten, so schön sah er aus.

Diese Mühle des Vater Merlier war ein herrliches Plätzchen, genau  
in der Mitte von Rocreufe gelegen, da wo die Landstraße einen Bogen  
beschreibt. Das Dorf selbst hat nur eine einzige Straße mit Häuserreihen  
zu beiden Seiten; aber an jener Straßenwindung breiten sich üppige  
Wiesen aus, und entlang der Morelle hüllen mächtige Bäume den Thal-  
grund in zauberhaften Schatten. In ganz Lothringen findet sich kein  
reizenderes Fleckchen Erde. Rechts und links ziehen sich an den sanften  
Berglehnen dicke Gehölze, überragt von hundertjährigen Bäumen, empor,  
den Horizont mit einer Flut üppigen Grüns begrenzend; während sich  
gegen Süden hin die wunderbar fruchtbare Ebene mit ihren von lebenden  
Hecken durchschnittenen Ländereien ausdehnt. Aber den Hauptreiz von  
Rocreufe bildet die erfrischende Kühle dieses grünen Plätzchens, wenn der  
Juli und der August mit ihrer glühenden Sonnenglut alles Leben rings-  
umher ertöten. Die Morelle kommt aus den Wäldern von Gagny her-  
nieder, und es scheint als sauge sie auf ihrem mellenweiten Laufe die  
Frische des Lebens auf, unter welchem sie hinschießt; sie bringt das mur-  
melnde Rauschen und den erfrischen weihvollen Schatten der Wälder mit.  
Dennoch bildet sie keineswegs die einzige Kühlung; allerhand kleine Wasser-  
adern plätschern unter den Büschen; fast auf jedem Schritt trifft man  
eine lustig sprudelnde Quelle, und, den schmalen Fußpfaden folgend, wird  
der Wanderer unwillkürlich von dem Gefühl überwältigt, als müßten  
unter seinen Füßen, tief im Erdenhohle verborgen, sich Seen befinden,  
welche ihre Wasserfälle teils zwischen dem zarten Moosteppich, teils zwischen  
den Wurzeln der Bäume oder zwischen den Felsen in kristallreinen  
Brünnlein hervorbrängen. Die klästernden Stimmen dieser Wasserlein  
sind so zahlreich und so laut, daß sie selbst den Gesang der Finken über-  
tönen. Man könnte sich hier in irgend einen Zaubergarten versetzt fühlen,  
wo von allen Seiten in wundervollen Windungen strahlende Wasserfälle  
herniederstürzen.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, dass

# Zacherlin



wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insekten  
ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappirender Kraft  
und Schnelligkeit „jederlei“ Ungeziefer bis auf die letzte  
Spur vernichtet.

Beste Anwendung durch Verstäuben mit auf-  
gestecktem Zacherlin-Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem ge-  
wöhnlichen Insektenspulver verwechseln,  
denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specia-  
lität, welche nirgends und niemals anders  
existirt als in  
versiegelten Flaschen mit dem Namen J. Zacherl.  
Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein  
Pulver in Papier Düten oder Schachteln dafür an-  
nimmt, ist damit sicherlich jedesmal betrogen.

Recht zu haben:

In Waiblingen bei Herrn Gg. Kaufmann.

„ Winnenden „ „ Fritz Mayer.

„ Winnenden „ „ G. Häckermann.

Unter in dem Thalgrunde sind die Wiesen reichlich bewässert;  
riesige Kastanienbäume verbreiten dichten Schatten, und am Rande der  
Fluren hin ziehen sich lange Pappelreihen mit ihrem ewig rauschenden  
Blätterschmuck. Nicht dem heutzutage in Trümmern liegenden alten Schlosse  
von Gagny steigen quer durch fruchtbare Felder zwei Doppelschlehen  
mächtiger Platanen empor. Wenn des Mittags die Sonne ihre senk-  
rechten Strahlen herniederstendet, nehmen die Schatten einen bläulichen  
Schein an, und die Gräser scheinen b i der großen Hitze zu schlummern,  
während unter dem dichten Blattwerk ein eifriger zitternder Hauch dahinstrahlt.

Hier also war es, wo die Mühle des Vater Merlier mit ihrem  
Klappern ein üppig grünendes Fleckchen belebte. Das Gebäude, aus  
Mörtel und Brettern errichtet, schien uralte zu sein. Zur Hälfte wurde  
es von der Morelle umspült, welche an dieser Stelle sich zu einem kristall-  
reinen Becken erweitert. Außerdem hatte man eine Schleufe hergerichtet,  
von welcher aus einer Höhe von mehreren Metern ein Wassersturz auf  
das Mühlenrad herniederbrauste, so daß dieses bei seinen Drehungen  
knarrte und stöhnte wie ein alter im Dienste des Hauses ergrauter Knecht.  
Wenn man dem Vater Merlier riet, das Rad abzuschaffen, erklärte er  
kopfschüttelnd, ein neues würde viel träger sein und die Arbeit nicht so  
gut verstehen. So besserte er denn das alte Rad mit allem möglichen  
aus, was ihm gerade unter die Hände kam, mit Fackhauben, verrostetem  
alten Eisen, Zint und Blei. Dadurch machte das Rad einen erheiternden  
Eindruck, zumal da es wöllig mit Gras und Moos überwuchert war.  
Wenn das Wasser mit seiner silberhellen Flut darauf schlug, bedeckte es  
sich mit Perlen, und das sonderbar alte Ding bewegte sich gleichsam unter  
einem glänzenden Perlmuttergeschmeide.

Derjenige Teil der Mühle, welcher so von der Morelle umspült  
wurde, machte den Eindruck, als sei hier in grauer Vorzeit eine alte  
Arche gescheitert. Das Haus stand zur reichlichen Hälfte auf Pfählen,  
unter den Dielen tauchte das Wasser darin, verschiedene Tümpel bildend,  
welche in der Umgegend gar wohl bekannt waren wegen der gewaltigen  
Aale und Krebse, die man darin fischte. Unterhalb des Falles war das  
Wasserbeden hell wie ein Spiegel, und wenn das Rad es nicht mit  
seinem Schaum trübte, konnte man darin Schaaren großer Fische bemerken,  
welche ruhig wie ein Kriegsgeschwader dahintruderten. Eine halb zerfallene  
Treppe führte nach dem Flusse herab, und daneben befand sich ein Pfahl,  
an welchem ein Boot befestigt lag. Um das Mühlenrad herum führte  
eine Holzgalerie, während am Hause selbst die Fenster ganz unregelmäßig  
verteilt waren. Das Ganze bildete ein wirres Durcheinander von Nischen,  
kleinen Mauern, neuen Anbauten, Balkenwerk und Dächern, welche der  
Mühle das Aussehen einer alten geschleiften Citadelle verliehen. Wein-  
Ephuranen und allerhand Säckelpflanzen verdeckten die Lücken und

Füllten das alte Gemäuer in einen üppig grünen Mantel. Den vornehmsten Damen, welche hier vorüberreisten, bot die Mühle des Vater Merlier einen Lieblingsstoff zu einer Skizze ins Album.

Nach der Straße zu war das Haus massiver gebaut. Ein feineres Portal öffnete sich nach dem großen, rechts und links von Schuppen und Ställen begrenzten Hofe, welcher zur Hälfte von einer neben dem Brunnen stehenden riesigen Ulme beschattet war. Im Hintergrund zeigte das Wohnhaus die vier Fenster seines ersten Geschosses, überragt von einem Raubenschlage. Die einzige Kokerterie des Vater Merlier bestand darin, daß er diese Fassade alle zehn Jahre weißer ließ. Dies war auch vor ganz kurzer Zeit wieder geschehen, und so kratzte jene Fassade beim Schein der Mittagssonne in blendender Weiße. Seit zwanzig Jahren war Vater Merlier Maire von Rocreufe, und man achtete ihn wegen des Vermögens, welches er sich zu erwerben verstanden hatte und das sich auf etwa vierzigtausend Franken belaufen sollte. Zu der Zeit, da er Madeleine Guillard geheiratet hatte, welche ihm als Mitgift den Besitz der Mühle einbrachte, besaß er weiter nichts als seine beiden gesunden Arme. Dennoch war Madeleine nie unglücklich über seine Wahl gewesen, so vorzüglich hatte er den Haushalt zu leiten gewußt. Jetzt war seine Frau tot, und er stand als Wittwer mit seiner einzigen Tochter Françoise da. Ohne Zweifel hätte er sich zur Ruhe setzen und das Mühlenrad ruhig in seiner Mooskühle schlummern lassen können, allein er würde sich dann zu sehr gelangweilt haben und das Haus wäre ihm wie ausgestorben erschienen. So arbeitete er denn immer noch, bloß zu seinem Vergnügen. Vater Merlier war damals ein hoher stattlicher Greis mit langem, schweißsamem Gesicht, über welches nie ein Zug des Lächelns glitt, das aber trotzdem ein außerordentlich heiteres Gemüt verdeckte. Man hatte ihn einstweilen wegen seines Reichthums zum Maire gewählt, andernteils aber auch wegen seines würdigen Aussehens, welches er anzunehmen verstand, wenn er eine Heirat schloß. (Fortf. folgt.)

### Verstümmeltes.

— Auch eine **Marberjagd**. Man schreibt dem N. Tagbl. aus Leutkirch: Auf eigene Weise endete in der Nähe von hier eine Marberjagd. Der Detonator X. kam vom Wirtshause heim und hörte Lärm im Hühnerstall. Bald waren Hausbewohner und Nachbarn versammelt, um das Raubtier zu erlegen; ein Sack wurde vor das Thürlein gehalten, und nach tüchtigem Geklopfe rannte der Bösewicht in denselben. Diesen schlug man nun mit aller Kraft an die Wand, bis der Gefangene kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Aber siehe da, während dieser Hinrichtung troch der Marber unbeheilig zur Stallthüre heraus und hubil war er den Augen der verblüfften Marberjäger entschwunden. Eine fleißige „Legerin“ war statt des Raubtieres in den Sack gekommen und hatte das Leben lassen müssen.

— Das große Los. Wie schwer es ist, das große Los zu gewinnen, hat ein russischer Statistiker dieser Tage auf eigene Art herausgerechnet. Nach Prof. Janson werden in Rußland jährlich auf 1,000,000 Menschen im Durchschnitt 30 Männer und 10 Frauen ermordet. Nach statistischen Daten, die darüber in ganz Europa gesammelt wurden, hat von je 33,333 Männern u. je 100,000 Frauen alljährlich ein Mann und eine Frau die unangenehme Chance, ermordet zu werden. Am 1. Juli 1891 wird in Petersburg das große Los eine Person von 846,400 Bewerbern gewinnen: im ganzen Jahre also — eine von 423,200 Personen. Auf diese Weise hat jeder Mann 15mal mehr Chancen und eine Frau 4mal mehr Chancen, ermordet zu werden, als das große Los zu gewinnen!!!

— Eine „Millionärin“. In Chalons starb vor einigen Tagen im Alter von 75 Jahren die verwitwete Frau Breon, die ein Vermögen von 16 Millionen Francs hinterließ. Das wäre nun weiter nicht wunderbar, da es auch anderwärts Leute geben soll, die trotz ihrer Millionen, jenen es nun Francs, Mark, Rubel, Gulden oder Dollars, sterben müssen. Was aber Frau Breon vor allen ihren Mitmillionären auszeichnet, war die absonderliche Art, wie sie ihr Vermögen anlegte und wo sie es hinterlegte. Noch niemals konnte man mit größerem Recht von einem „Hinterlegen“ der Selber sprechen, denn an allen möglichen und unmöglichen Orten, hinter dem Schrank, hinter dem Bettgestell, hinter dem Spiegel, hinter der Strohmatte, hinter der Bratpfanne — überall trieben sich Duzende von Hundertfrancscheinen herum, die Frau Breon einfach als Makulatur behandelt zu haben schien. Auch über die Verwendung ihrer Einkünfte schien sie zu Lebzeiten etwas anders gedacht zu haben, als es begüterte Sterbliche gemeinlich zu thun pflegen. Frau Breon hat dem Sammelsport eine Reihe neuer Gebiete eröffnet. Den Ledertaschen und farbigen Wachskerzen war sie besonders zugeneigt, man fand davon ganze Massen in ihrem Nachlaß. Auch für Drillschossen, für Zahntinkturen und für Strohhutkrempe hatte sie eine ausgesprochene Liebhaberei. Nur eine „Millionärin“ kann sich ferner die Anschaffung einer Garnitur von mehr als 16,000 Perlmutterknöpfe „leisten“! Als man nach Eröffnung des Testaments zur Deffnung der Wohnung schritt, mußten sich die Bewollmächtigten der 25 lachenden Erben gewaltig in acht nehmen, um nicht über ein Hundertfrancsbillet oder über eine Schicht Ledertaschen zu stolpern. Die Suche nach Kassenscheinen gestaltete sich zu einem amüsanten Volksfest — etwa in der Art des Osterelersuchens der Kinder. Hatte ein Anwalt in der Kopfhaarsfüllung des Volkserkühles eine Serie von bedruckten, halberknühten Wertpapieren entdeckt, so übertrumpfte ihn sofort ein anderer, der in der Butterglocke eine mit großem Verständnis gesichtete Sammlung von Staatsobligationen fand. Im Dienst ergrante Schulkleute, welche an den Thüren Wache halten mußten, damit sich der Janhagel nicht an der „Massenausgrabung“ betheilige, rieben sich vor Vergnügen die Hände, wenn es auch ihnen gelang, hin und wieder ein Papierchen aus dem Wasserleimer oder aus dem Waschkessel herauszufischen.

## Auszug aus den Standesamts-Registern zu Waiblingen vom 1. bis 31. März 1891.

### Aufgebote.

Wilhelm Alexander Georg Gläser, led. Goldarbeiter hier, von Stuttgart und Katharine Barbara Heusel, ledig von hier. Paul Friedrich Carle, led. Fuhrmann von hier und Sofie Friedrike Kurz, ledig von hier. Karl Gottlob Klingler, led. Ziegeleiarbeiter von hier und Katharine Friedrike Lauferer, ledig hier, von Hegnach. Karl Venble, led. Schmid hier, von Hestenthal und Karoline Daß ledig von hier. Karl Friedrich Lang, led. Uhrmacher von hier, in Neuenstein und Franziska Dittlie Ida Grafed, led. von Neuenstein. Johann Friedrich Regensburger, led. Bauer von Döwll und Elisabeth Gottlobin Seybold, ledig von hier. Johann Gottlob Böhlinger Weingärtner und Wittwer von hier, und Christine geb. Krauß, Witwe des † Karl Wilhelm Jatz, Weingärtner in Unterkürkheim, von Hegnach. Friedrich Eduard Albert Baber led. Postassistent hier, von Ludwigsburg und Marie Julie Müller ledig von hier. Julius Eugen Weinland, led. Bäcker von Schnaitz und Bertha Dorothea Bander, ledig von hier.

### Eheschließungen.

Christian Berg, led. Schullehrer in Eibensbach O. A. Brackenheim mit Martha geb. Pfeiderer von hier, Witwe. des † Ernst Badmeister Buchhalter in Stuttgart. Emil Bernhard Fröhlich, led. Ziegeleiarbeiter hier, von Pausa, Sachsen, mit Karoline Friedrike Neumeister, led. hier von Steinreinach Ode. Korb. Paul Friedrich Carle led. Fuhrmann von hier mit Sofie Friedrike Kurz, ledig von hier. Wilhelm Alexander Georg Gläser, led. Goldarbeiter hier, von Stuttgart mit Katharine Barbara Heusel ledig von hier.

### Geurtsfälle.

Dem Christian Gottlob Daß, Säger hier 1 Tochter. Dem Karl Sauer Schneider hier 1 Sohn. Dem Ludwig Klaus Ziegeleiarbeiter hier 1 Sohn. Dem Gottlob Käfer Metzger hier 1 Sohn. Dem Christian Friedrich Betsch, Karls S., Tagelöhner hier 1 Tochter. Dem Johann Georg Götz, Ziegeleiarbeiter hier 1 Sohn. Dem Paul Schatz, Straßenwart 1 Tochter. Dem Gottlieb Schäfer Ziegeleiarbeiter hier 1 Sohn. Unehelich 1.

### Sterbefälle.

Johann Jakob Dubeck Witwe, Letzte geb. Fisch, 58 Jahre alt von Stein Kantons Appenzell. „Friedrike Bertha“, 6 Wochen alt Tochter des Jm. Schaal Weingärtners hier. „Gottlob Paul“ 5 Monate alt, Sohn des Gottfried Lindenmayer Ziegeleiarbeiters hier. „Ernst Stahl“, 1 Monat alt, im Kinderasyl, Sohn des Heinrich Stahl, Maurers in Göppingen. „Johann Gottlob“ 1 Jahr alt, Sohn des Gottlieb Mall Gottlieb S. Weingätr's hier. Dem Gottlob Rohreuer Weingärtner 1 Kind totgeboren. „Friedrich Eugen“ 1 Jahr alt, Sohn des Christian Ludwig Janus, Fuhrmanns. „Johannes Baumeister“, 1 Jahr alt, im Kinderasyl, Sohn der led. Creszens Baumeister, Fabrikarbeiterin von Schmiedgen O. A. Blaubeuren. „Louise Christiane“, 10 Monate alt, T. des Gottlieb Gauß, Ziegeleiarbeiters. „Caroline Dorothea Wagner“ ledig, 21 Jahre alt. Hermann Klausmann, Ziegeleiarbeiters Ehefrau, Karoline Magdalena geb. Metzner, 28 Jahre alt. „Anna“, 2 Tage alt, Tochter des Christian Friedrich Betsch, Karls S., Tagelöhner. Johann Georg Späth, Kübler, 68 Jahre alt. „Wilhelm Friedrich“ 9 Jahre alt, S. des † Karl Johann Ege, Schlossers. „Marie Eugenie“, 5 Jahre alt, T. des Wilhelm Metzger, Kuffehers. „Dito“, 3 Tage alt, S. des Johann Georg Götz, Ziegeleiarb. iters. „Martin Friedrich“, 7 Monate alt, Sohn des Gottlob Wiedmayer, Tuchmachers hier. Dem David Schert, Metzger und Kronenwirt 1 Kind totgeboren. „Ernst Gottlob“, 4 Wochen alt, S. des Wilhelm Friedrich Dubeck, Tagelöhners. Jakob Wölpert, Tagelöhner und Witwer, 78 Jahre alt. „Franziska“ 2 Jahre alt, Tochter des Ferd Durl, Brennmeisters.

## Christian Pfeiderer

Stuttgart  
Hauptstätterstr. 42  
Ede der Färberstr.

Waiblingen  
Schmiedenerstr.

empfehlte zu billigen Preisen

Wollene

Bettdecken, Jaguardecken,  
Bügeldecken, Pferddecken,  
Wickeldecken,

Baumwollene Schlafdecken  
u. Bettüberwürfe.